



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 10.02.2015				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/137/2015	
Nr. 7 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 26.01.2015	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		10.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag vom 09.12.2014 zur Thematik "Anbringung von Nummern an Grundstücken und Gebäuden"

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Gebäude- und Grundstückseigentümer für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, gut einsehbare und lesbare Hausnummern anzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Pressemitteilungen zu erarbeiten.

II. Rechtsgrundlage

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In dem Bürgerantrag wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Gebäude und Grundstücke mit einer gut sichtbaren und lesbaren Hausnummer zu versehen, um ein schnelles Auffinden des Gebäudes, insbesondere für Notdienste, Rettungsfahrzeuge und Zustelldienste zu ermöglichen.

Es wird ergänzend angeregt, zu überprüfen, ob an allen Gebäuden lesbare Hausnummern angebracht sind.

Darüber hinaus soll im Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt über eine einheitliche Regelung bezüglich der Anbringung und Gestaltung der Hausnummern diskutiert werden. Für neu bebaute Grundstücke soll zudem die Vorgabe gemacht werden, diese mit beleuchteten Hausnummern auszustatten.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag verwiesen.

Die Intention des Bürgerantrages, Gebäude und Grundstücken möglichst schnell und leicht auffinden zu können, wird seitens der Verwaltung grundsätzlich mitgetragen.

Für die im Bürgerantrag geforderte verbindliche Vorgabe von Gestaltungsvorschriften wird allerdings keine rechtliche Grundlage gesehen.

Eine Überprüfung dahingehend, ob alle Gebäude vorschriftsmäßig mit einer Hausnummer versehen sind, ist mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht leistbar.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, die Bevölkerung durch entsprechende Pressemitteilungen dafür zu sensibilisieren, ihre Hausnummer so anzubringen, dass sie von der angrenzenden Straße aus gut lesbar und einsehbar ist.

Anlage: Bürgerantrag vom 09.12.2014